



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

### **zur Umweltrevision einer**

### **Anlage zur Lagerung von entzündbaren/brennbaren Gasen sowie BHKW-Anlagen 1 und 2**

**vom 12.10.2021**

Die Firma FIEGE Unna GmbH & Co. KG betreibt am Standort in Unna, Gießerstraße 5 u. a. eine Anlage zur Lagerung von entzündbaren/brennbaren Gasen sowie BHKW-Anlagen 1 und 2.

Die max. zulässige Gesamtlagermenge beträgt 40 Tonnen brennbarer Gase.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von entzündbaren/brennbaren Gasen gehört zu den unter Nr. 9.1.2 im Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen.

Die zulässige Gesamtkapazität der BHKW 1 u. 2 beträgt 3,532 MW.

Die beiden BHKW-Anlagen unterliegen der Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung:	25.08.2021
Vor-Ort-Aufwand:	10 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16 Personenstd.
Gesamtaufwand:	26 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53, Dez. 52 AwSV)
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Themenbereiche Umweltmanagement, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Umgang mit Abfällen überprüft.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen sowie den Checklisten: Umweltmanagement, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen / AwSV, Abfall
----------------------------	--

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel:

Die Dokumentation bzw. die Kennzeichnung der Abfallarten sowie die AwSV-Dokumentation waren nicht korrekt bzw. nicht vollständig;

Der Auffangraum der Sprinklerzentrale H 2.3.1 war mit einer pH-neutralen Flüssigkeit, vermutlich mit Wasser, beaufschlagt. An einigen Stellen der Stützkonstruktion der Rohre konnte oberflächliche Korrosion beobachtet werden.

Die Leckanzeige am Altölbehälter in der Werkstatt war defekt

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde aufgefordert, die Mängel zu beseitigen

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.